



Samstag den 26. Februar 1803.

Baiern vom 7. Februar.

Weil unser Kurfürst für die Abtre-
 tung des Eichstädtischen eine andere
 Entschädigung sucht und bis zur Ent-
 scheidung dieser Sache seine Truppen
 daselbst stehen zu lassen gedenkt, so
 ist, wie man vernimmt, der Wiener
 Hof ebenfalls entschlossen, die noch in
 Passau befindlichen kaiserl. Truppen
 eben so lange daselbst stehen zu lassen,
 welche Umstände als die Ursache ange-
 geben werden, warum der Freiherr
 von Crumpfen, der von dem Groß-
 herzog von Toskana zur Civilbesigne-
 mung des Salzburgerischen bestimmt
 war, die Reise bis dahin noch nicht
 angetreten hat.

Wie man versichert, ist der jetzige
 kaiserl. Plenipotenziarius zu Regens-
 burg, Freiherr von Hügel, demnächst
 zu einem andern hohen Posten und
 zum Chef eines wichtigen k. k. Depar-
 tements bestimmt.

Erlangen, vom 3. Februar.

Nach einer königl. preussischen Or-
 dre an die Truppen in den Fürstent-
 thümern Anspach und Bayreuth ist
 den 4ten, 6ten und 7ten Juni d. J.
 Revüe bei Fürth, wozu E. königl.
 preussische Majestät selbst geruhen wird,
 einzutreffen.

Italien vom 22. Jänner.

Verschiedene Nachrichten sagen, es
 beständige sich nun immer mehr, daß

54

der

Der neue König von Sardinien nicht entschlossen sey, sein Königreich zu beziehen, sondern daß er vielmehr die Abtretung mit allen Ansprüchen desselben an England durch eine Konvention beschlossen habe, bei welcher nichts weiter mangle, als noch die gegenseitige Ratifikation und dann die Bestätigung durch das Parlament. Die Ursache, warum die englische Flotte bei Sardinien angekommen sey, bestehe sich auf die bisherigen Unterhandlungen, in Folge welcher bisher öfters englische Courieris zu Rom angekommen sind. Wahrscheinlich, sehen die Nachrichten hinzu, werden die Bedingungen für den König von Sardinien sehr vortheilhaft seyn, da derselbe die von einer andern Macht angebotene Kaufsumme von 6 Millionen nebst 1 Million jährlicher lebenslänglicher Ap-panage ausgeschlagen hat.

Genua vom 22. Jänner.

Bestern hat sich die zweite polnische Halbbrigade, gegen 3000 Mann stark, auf die Eskadre des Kontreadmirals Vedou eingeschiffet. Die Polaken befolgten willig die Befehle der französischen Regierung und die Einschiffung geschah in der besten Ordnung.

Haag vom 5. Februar.

Zu Worcester in England wird jetzt ein Kaffeefervice für den Großultan verfertigt, wovon jede Tasse 10 Guineen

122
kostet. Die Malerei davon stellt Szenen von Nelsons Siegen am Nil vor. Das Kaffeebrett, welches in London verfertigt wird, ist von purem Golde und reich mit Edelsteinen besetzt.

Schweden vom 1. Februar.

Der Kapitain und Ritter von Blang hat eine Maschine erfunden, worin man auf dem Wasser schwimmen und herumtreiben kann, ohne zu ertrinken. Zur Belohnung dieser Entdeckung ist ihm von Sr. Majestät nicht nur eine Gratifikation von 2000 Rthlren. Banko-Species zuerkannt, sondern ihm auch ein ausschließliches Privilegium ertheilt worden, 25 Jahre hindurch diese Schwimmmaschinen allein verfertigen und verkaufen zu dürfen.

Paris vom 4. Februar.

Sobald General Rochambeau das Kommando auf St. Domingo übernommen und die lange erwartete 86te Halbbrigade zur Verstärkung erhalten hatte, beschloß er, sogleich offensiv gegen die Negern zu Werke zu gehen. Seine ersten Operationen sind auch glücklich gewesen. Es wurden auf dem Linienschiff Hannibal, den Freigatten Embuscade, la Curriere und der Korvette la Sageffe Truppen von der gedachten Halbbrigade gegen das Fort Dauphin gesandt, dessen sich die Negern vor einiger Zeit bemächtigt hatten, welches der Schlüssel des östlichen

lichen Theils der Insel und durch seine Lage auch für die Hauptstadt sehr wichtig ist. Der Divisionsgeneral Clauzel kommandirte die Expedition, welche am 1ten Dezember vor Fort Dauphin erschien. „Die Räuber (schreibt General Rochambeau unterm 5ten Dezember) leisteten allenthalben Widerstand; aber die Kriegsschiffe stellten sich so schnell, um die Forts zu kanoniren und die Ladung zu decken, und die Ausschiffung gieng so schnell vor sich, daß der Feind bald auf allen Seiten geworfen wurde. Er wurde so lebhaft verfolgt, daß er genöthigt war, die Kanonen, die er wegführen wollte, im Stiche zu lassen, und daß er nur 5 Häuser in Brand stecken konnte. Dem Feuer ward durch die Thätigkeit der Truppen schnell Einhalt gethan. 25 Kanonen außer denen, die sich im Fort St. Joseph befanden, sind in unsere Hände gefallen. Der Verlust der Empörer war beträchtlich und wir waren so glücklich, keinen einzigen Mann zu verlieren. Man fand die Magazine mit verschiedenen Lebensmitteln angefüllt.“ Die 3te Halbbrigade hat sich sehr ausgezeichnet und General Rochambeau hat dem Kapitain des Linien Schiffes Hannibal und dem Adjutanten des Brigadegenerals Cavallette Ehrenflinten bewilligt, auch mehrere Marine- und Landoffiziers bis zu weiterer Bestätigung im Range erhöht. Alle diese Nachrichten sind im Moniteur in den sogenannten Tagesordnungen erhalten, die General Rochambeau bei der Armee auf St. Do-

mingo hat publiciren lassen. Der Brigadeführer Boyer ist wegen Veruntreuungen abgesetzt, bleibt bis zur Ablegung seiner Rechnungen im Arrest in der Hauptstadt und soll dann nach Frankreich geschickt werden. Dauert die Fahrt von Frankreich nach St. Domingo auch länger als 2 Monate, so soll den Soldaten bei ihrer Ankunft daselbst sogleich der Sold für die ganze Zeit ausbezahlt werden. Noch hat General Rochambeau, der überhaupt beim Antritt seiner Administration viele neue Beschlüsse erlassen hat, verordnet, daß der Brigadeführer Dalbau, ehemals Kommandant von Port Republicain, der gegenwärtig zu Louisiana lebt, auf sein Eigenthum in St. Domingo zurückkehren kann.

Aus Guadeloupe wird unterm 2ten Dezember im Moniteur folgendes gemeldet: „Diese Kolonie ist gegenwärtig eine der ruhigsten von den Antillen. Die Räuber sind in kleiner Anzahl und die meisten ohne Waffen und Munition; sie werden sogar von den Negern in den Pflanzungen verfolgt. Einige, die der Hunger aus den Mörnern trieb, erscheinen auf den Anhöhen der Gemeinde von Petitbourg. Sie sind alle gefangen oder getödtet worden. Die Pflanzler, die jetzt über ihr Schicksal beruhigt sind, beschäftigen sich mit dem Handel und dem Feldbau. Alles nahet sich schnell, aber mit Ordnung, einem sichern Wohlstande.“

Avertiffemente.

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird sämmtlichen Herren Gläubiger des Nikolaus Piaskowski, die auf den Gütern Prylent, Babin, Drenznica, Ruda, Choteja gorna, Choteja dolna, Satoszkow, Kempa, Briescie, Lucynia, Rudka, Plewka, Borowice, Janowice und Worpelto vorgemerkt sind, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Albalbert Larczewski eine Rechnung über die Verwaltung der Nikolaus Piaskowskischen, in Folge eines unterm 11ten Hornung 1800 ergangenen Appellationsmandats, in Administration genommenen Güter abgelegt; wie auch, daß derselbe Administrator um eine Belohnung und um den Ersatz der auf abgehaltene Kommissionen ausgegebenen Gelder pr. 2359 fl. rbn. ange sucht habe.

Es wird daher den Herren Gläubigern aufgetragen: daß sie entweder persönlich oder durch Spezialbevollmächtigte am 21ten Juni 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten erscheinen, und sowohl in Betreff der Bestätigung dieser Rechnung oder der Bemänglung derselben, als auch in Hinsicht der ange suchten

Belohnung für die besorgte Administration, und des Erfolges der auf Kommissionen ausgelegten Gelder pr. 2359 fl. rbn. sich erklären. Da hingegen, nach diesem fruchtlos verstrichenen Termine, auf Ansuchen des Administrators, die Rechnung für genehmigt erklärt, die ange suchte Belohnung alhier von Amtswegen ausgemessen, und von den durch denselben Administrator unterm 3ten Juli 1802 aus den Einkünften der gedachten Güter an das hiesige Depositum eingebrachten Geldern pr. 4055 fl. rbn. verabfolgt werden wird.

Kracau den 21. Dezember 1802.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten

J. S. Krauß.
Chrafsiansti.
Bryorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien.
Clauptenski. 3

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß nachdem bei den, auf Ansuchen des löblichen kracauer Magistrats öffentlich versteigerten, dem sachfälligen Herrn Kasimir Szembek eigenthümlich zugehörigen, zur Befriedigung des Herrn Wilhelm Klug in seiner im Wege Rechts ihm zuerkannten Forderung pr. 250 Dukaten

L i g i t a z i o n .

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird zur Jedermanns Wissenschaft, dem es daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß am 1ten März l. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem hiesigen Rathhause nachbenannte hiesige städtische Realitäten dem Meistbietenden in Pachtung gegen weiter unten angezeigte Bedingungen mittelst öffentlicher Ligitazion überlassen werden.

Bestandtheile.

1. Keller in den Tuchlauben Nro. 7., Nro. der Realität 5., das Präzium fisci 4 fl. rbn. 30 kr.
2. Gewölbe daselbst Nro. 20., Nro. der Realität 5., das Präzium fisci 9 fl. rbn.
3. Reicher Kram Nro. 63., Nro. der Realität 7., das Präzium fisci 3 fl. rbn. 45 kr.
4. Detto detto Nro. 9., Nro. der Realität 7., das Präzium fisci 3 fl. rbn.

Im Florianerthor.

- Nro. der Realität 523.
5. Speicher auf dem Thor im 1ten Stock, das Präzium fisci 36 fl. rbn.

Auf dem Platz.

6. Schmeerkrum, Nro. der Realität 145, das Präzium fisci 7 fl. rbn. 30 kr.
7. Detto, Nro. der Realität 147., das Präzium fisci 5 fl. rbn. 22 4/8 kr.
8. Lebzelterkrum, Nro. der Realität 157., das Präzium fisci 8 fl. rbn. 15 kr.

am 4ten Ligitazionstermine nämlich am 27ten August verkauften Gütern Chutki, der Meistbietende die Bedingungen nicht erfüllt hat, dieselben Güter am 26ten März 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechtin zum 5ten Mal werden versteigert werden, und zwar unter der Bedingung, daß der künftige Käufer der Güter Chutki den Herrn Wilhelm Klug sowohl in der Kapitalsumme 250 Dukaten als auch in den Interessen und den, im Wege der Exekuzion zu liquidirenden Gerichtskosten gleich nach geendigter Ligitazion, unter der Abhandlung des 449. und 450. §. in baarem Gelde zu befriedigen schuldig ist.

Ubrigens werden auch die sichergestellten Gläubiger gewarnt, daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen über ihre Gerechtsamen wachen, und zugleich versichert seyn, daß sie nach erfolgter Veräußerung dieser Güter, an dieselben keinen Anspruch mehr haben werden, sondern sich hienfalls lediglich nach dem Rauffchillinge fügen müssen.

Krakau den 24. Dezember 1802.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Krauß,
Christianski,
Bzporad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaiserlichen Landrechte in Westgalizien.)
Вибна.

- 9. Salzfram, Nro. der Realität 166., das Präzium fisci 8 fl. rhn. 30 fr.
- 10. Detto, Nro. der Realität 169., das Präzium fisci 12 fl. rhn. 30 fr.
- 11. Dehlfram, Nro. der Realität 186., das Präzium fisci 7 fl. rhn. 30 fr.
- 12. Haringfram, Nro. der Realität 218., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 13. Detto, Nro. der Realität 219., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 14. Detto, Nro. der Realität 222., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 15. Detto, Nro. der Realität 225., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 16. Detto, Nro. der Realität 227., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 17. Detto, Nro. der Realität 230., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 18. Detto, Nro. der Realität 231., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 19. Detto, Nro. der Realität 232., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 20. Detto, Nro. der Realität 233., das Präzium fisci 6 fl. rhn.
- 21. Pulverfram in Florianerthor, Nro. der Realität 289., das Präzium fisci 10 fl. rhn.
- 22. Detto detto, Nro. der Realität 291., das Präzium fisci 7 fl. rhn. 30 fr.

Bedingungen dieser Verpachtung sind folgende:

1. Werden diese Realitäten auf 3 noch einander folgende Jahre, und zwar vom 1ten März 1803 bis letzten Februar 1806 in Pachtung überlassen.

2. Bleibt der Pächter, derjenige, welcher den größten Anbot, über den Fiskalpreis gemacht, oder falls niemand einen Anbot über den Fiskalpreis gemacht, auch derjenige, der nur den Fiskalpreis anbietet, oder auch endlich derjenige, welcher, falls niemand diese Pachtung um den Fiskalpreis annehmen wollte, den höchsten überhaupt, und dem Fiskalpreis sich am meisten nähernden Anbot gemacht hat.

3. Werden diese Realitäten jeder für sich insbesondere in Pachtung überlassen.

4. Hat jeder Pachtlustige den 10ten Theil des Fiskalpreises als Badium der Kommission vor der Lizitation zu erlegen, welches, falls der Badiumsleger die Pachtung erstanden hätte, in den von ihm zu zahlen kommenden Pachtungszinse eingerechnet, und folglich der Stadtkasse abgegeben wird, sollte er aber nach geendigter Lizitation von der erstandenen Pachtung absehen, so verliert er das erlegte Badium, selbes fällt der Stadtkasse zu, und nebst dem wird eine neue Lizitation auf seine Gefahr ausgeschrieben, so bald er das, was bei der wiederholten Lizitation von dem höchsten Anbote zu dem von Pachtungsabtreter gemachten Anbote, abgehen würde, zu erlegen hätte, dem, der die Pachtung nicht erstanden hat, wird das Badium gleich zurückgestellt.

5. Hat der gebliebene Pächter den Betrag, um welchen er die Pachtung erstanden hat, als Kauzion binnen einem

Einem Monate nach geendigter Lizitation zur Stadtkasse wegen allenfälligen Sicherstellung des Pachtzinsfußes und andern Vergütungen zu erlegen.

6. Ist der Pachtzins halbjährig, und zwar anticipative, folglich für das erste halbe Jahr binnen 3 Tagen nach geendigter Lizitation zur Stadtkasse abzuführen.

7. Werden diese Realitäten unter der ausdrücklichen Bedingung verpachtet, daß, wenn immer während der Pachtzeit was immer für eine Veränderung von Seite der vorgesetzten Behörden mit diesen Realitäten vorgenommen werden dürfte, der Pächter ohne aller Widerrede und Vergütungsanspruch gegen Zahlung des bis zu der vorzunehmenden Veränderung gebührenden Pachtzinsfuß nach vorhergegangener Abfertigung, vom Magistrate zu geschetzender Aufkündigung von der Pachtung abzutreten verbunden sey.

8. Hat der Pächter das Recht nicht, die Realität einem andern ohne vorläufiger hierortiger Einwilligung zu vermietthen.

9. Wird der Pächter eine in dem Lizitationsprotokolle vorkommenden S. nicht erfüllen, so wird auf seine Gefahr alsogleich eine neue Lizitation ausgeschrieben.

10. Ist der Pächter schuldig alle Sorgfalt auf die Erhaltung der Realität, und besonders auf Feuergefahr ein wachsameres Aug zu haben, als er sonst allein aus seiner, oder seiner Leute Schuld entstandenen Schaden zu ersetzen haben wird.

11. Wird der Magistrat die wesentlichen nothwendigen Reparaturen selbst besorgen, nimmt aber der Pächter eigenmächtig einige Reparaturen vor, so werden sie ihm nicht ersetzt.

12. Die öffentlichen Steuern der Realität, trägt die Stadtkasse.

13. Hat die Pachtung von Seite des Pächters gleich nach geendigter Lizitation, von Seite des Magistrats aber erst nach Herabgelangter hoher Bestätigung ihre volle Gültigkeit.

Krakau den 18. Jänner 1803.

Orbadshy.

Sollmayer.

Franz Ritter von Schindler,
Magistratsrath.

Stala,
Sekretär.

3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. Hornung.

Der Herr Ludwig Birnbaum, Königl. preussischer Beamte, wohnt in der Stadt No. 263.

Der

Der Herr Felix von Wieloglowski mit
3 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 403.

Am 22. Hornung.

Der Herr Johann von Schimtschik-
wicz mit 1 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 195.

Der k. k. Oberlieutenant von Czarto-
riski Infanterie Herr Johann Wink-
ler von Kentrzinski, wohnt auf dem
Kleparz Nro. 4.

Am 23. Hornung.

Der Erzbischof Herr von Alexjo mit
Sekretär und 4 Bedienten, wohnt
in der Stadt Nro. 504, kömmt
von Rom.

Der Herr Chaddaus von Liszki mit 2
Bedienten, wohnt auf dem Kleparz
Nro. 48.

Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.

Am 20. Hornung.

Dem Maurer Matthäus Kramartschik
sein Sohn August, 2 1/2 Jahr alt,
an Konvulsionen, auf dem Sande
Nro. 346.

Der Bediente Vinzens Sabowski, 42
Jahr alt, an Gallenfieber, in der
Stadt Nro. 641.

Am 21. Hornung.

Dem Kanzleidiener Karl Frühberger
sein Sohn Karl, 12 Jahr 4 Monat
alt, an der Brustentzündung, in der
Stadt Nro. 254.

Die Tagelöhnerin Regina Kironka, 100
Jahr alt, an Schwäche, auf dem
Kleparz Nro. 136.

Am 22. Hornung.

Der Koch Anton Klimkowski, 51 Jahr
alt, an der Lungenfucht, in der
Stadt Nro. 625.

Krakauer Marktpreise

vom 22ten Februar 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korn; Weizen zu	8	—	7	30	7	—	6	45
— Korn —	6	15	6	—	5	45	—	—
— Gersten —	4	30	4	15	4	—	—	—
— Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
— Hirse —	11	—	10	30	10	—	9	30
— Erbsen —	7	—	6	45	6	30	5	6 15

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal-Buchdrucker